

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Obermühlbach hat am 11.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jagdpachtschilling verbleibt in der Kasse.

Bis auf Widerruf wird weiterhin eine Rücklage von EUR 400 zum Ankauf von Schotter angelegt.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG, § 15 der Satzung ein Monat lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Obermühlbach ortsüblich bekannt gemacht.

Jagdgenossenschaft Obermühlbach



Robert Schötz
Jagdvorsteher

ausgehängt am 16.04.2025

abgenommen am 17.05.2025